



Arbeitsmarktprogramm 2018

- 1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen**
 - 1.1 Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes
 - 1.1.1 Arbeitsmarktdaten aus dem Landkreis Verden
 - 1.2 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - 1.3 Integration in den ersten Arbeitsmarkt
 - 1.4 Bestand und Entwicklung der Ausbildungsstellenbewerber/innen im SGB II

- 2. Personelle und finanzielle Rahmenbedingungen**
 - 2.1 Bundesmittel
 - 2.2 Zusätzliche Projektmittel aus aktuellen Förderprogrammen
 - 2.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

- 3. Arbeitsmarktpolitisches Programm 2018 im SGB II**
 - 3.1 Rahmenbedingungen und Handlungsschwerpunkte im SGB II
 - 3.2 Nähere Erläuterungen / Bereich Vermittlung und Beratung
 - 3.2.1 Implementierung des sozialraumorientierten Beratungskonzepts
 - 3.2.2 Sonderregelung (Erst-) Beratung beim Übergang vom AsylbLG ins SGB II
 - 3.2.3 Coachingprojekt Dörverden (Arbeitstitel)
 - 3.2.4 Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im IQ Netzwerk
 - 3.2.5 Arbeitgeberservice
 - 3.3 Nähere Erläuterungen / Bereich Maßnahmen
 - 3.3.1 Projekt „Gebrauchtmöbel... und mehr“
 - 3.3.2 Mobiles Bauteam
 - 3.3.3 Jugendwerkstatt Verden
 - 3.3.4 Projekte zur Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung
 - 3.3.5 Bewerbungscenter
 - 3.3.6 HiBeQ – Hilfestellung, Beratung, Qualifizierung
 - 3.3.7 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“
 - 3.3.8 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

- 4. Arbeitsmarktpolitisches Programm 2018 AsylbLG**
 - 4.1 Projekt „Beratung und Aktivierung von Flüchtlingen (AsylbLG)“
 - 4.1.1 Maßnahmen und Unterstützungen aus kommunalen Mitteln für Flüchtlinge

- 5. Schlussbemerkung**

1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes

Im Landkreis Verden gibt es insgesamt ca. 4.500 umsatzsteuerpflichtige Betriebe - vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die sich bisher auch in Zeiten konjunktureller Schwächen als sehr stabil erwiesen. Die wichtigsten Branchen sind die Ernährungswirtschaft, Logistikdienstleistungen und der Maschinenbau. Ex- und Import, Verarbeitung, Veredelung und Verpackung haben hier einen geeigneten Standort gefunden. Darüber hinaus gibt es Nischenbranchen wie z. B. die Oberflächentechnik und die Vermarktung von Pferden und Rindern.

Der aktuelle Konjunkturbericht der IHK Stade (III. Quartal 2017) titelt mit der Aussage: „Betriebe sind zufrieden – Stabile Wirtschaftsentwicklung im Elbe-Weser-Raum“. Branchenübergreifend bewerten 30% ihre Situation als gut, 65% sind zufrieden. Niedersachsenweit ist die Stimmung noch besser. Hier bewerten 40% der Unternehmen ihre wirtschaftliche Lage als gut.

Insb. im Immobilienbereich ist eine ungebrochene Nachfrage festzustellen. Dieses sichert dem Baugewerbe hohe Auftragsbestände und für die kommenden Monate eine gute Auslastung. Während die Ertragslage im Einzelhandel stabil ist, freut sich der Großhandel über höhere Umsätze bzw. ein gestiegenes Beförderungsvolumen. 66% der Dienstleistungsbetriebe sind mit ihrer Situation zufrieden.

Im Elbe-Weser-Raum rechnen zwei Drittel der Betriebe mit einer gleichbleibenden Geschäftslage. 17% blicken optimistisch, positiv ins nächste Geschäftsjahr, 18 % haben negative Erwartungen für die Zukunft. Die Sorge, keine geeigneten Fachkräfte zu finden, treibt die Unternehmen auch weiterhin um. 54% sehen im Fachkräftemangel das größte Risiko für die künftige Geschäftsentwicklung. Auf Platz 2 mit 46% folgen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Im Landkreis Verden hat eine Befragung von Unternehmen verschiedenster Branchen und Größen im Herbst 2016, ausgewertet Anfang 2017 ergeben, dass nur eine Minderheit von einem Drittel der Befragten das eigene Unternehmen nicht vom Fachkräftemangel betroffen sieht. Die Hälfte von ihnen nimmt jedoch gleichzeitig eine Betroffenheit der Branche wahr. Insgesamt haben 81% der Unternehmen angegeben, dass die Branche bereits jetzt vom Fachkräftemangel betroffen ist. 58% nehmen den Fachkräftemangel auch im eigenen Unternehmen wahr und 60% gehen davon aus, dass sie in den kommenden drei Jahren betroffen sein werden (regionales Fachkräftemonitoring LK Verden 2016).

Die IHK Stade stellt weiterhin fest, dass der Binnenkonsum in den vergangenen Jahren ein maßgeblicher Stützpfiler war. Immerhin 38 % der Unternehmen fragen sich, ob diese Entwicklung weiterhin anhält und schauen kritisch auf die Inlandsnachfrage.

Von Stabilität geprägt sind die Beschäftigungsabsichten der regionalen Betriebe. 14% - wie im Vorquartal – gehen von einer steigenden Beschäftigtenzahl aus, 15% erwarten das Gegenteil (Vorquartal 14%). Der Elbe-Weser-Raum wartet mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote auf: 4,7 %. (im Vergleich dazu Deutschland 5,4% und Niedersachsen 5,5%).

In der **Industrie** bleibt die Zufriedenheit bzgl. der Geschäftslage auf einem hohen Niveau. Gestiegene Auftragseingänge können 26% der regionalen Industriebetriebe verbuchen, allerdings damit nicht den Vorjahreswert von 31% erreichen. Bei den Auftragseingängen aus dem Ausland können Zuwächse in Höhe von 28% verzeichnet werden, 37% rechnen mit einem zunehmenden Absatz auf den Auslandsmärkten. Allerdings schauen 35% der Unternehmen mit Sorgen auf die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise, 48% sehen in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen das größte Geschäftsrisiko. Durch den Konflikt zwischen Nordkorea und den USA bleibt die geopolitische Lage weiterhin angespannt. Der BREXIT ist beschlossen, dennoch sind die künftigen Handelsbeziehungen

auch weiterhin von Unsicherheiten begleitet.

Im **Baugewerbe** zeigt sich auch weiterhin eine stabile Geschäftsentwicklung. Kein Betrieb schätzt seine aktuelle Lage als schlecht ein. 64% der Unternehmen haben Auftragsbestände, die eine Reichweite von 4 und mehr Monaten umfassen. Das gibt Sicherheit für den Blick in die Zukunft. Der Optimismus wird untermauert von der anhaltenden Niedrigzinsphase, welche die Nachfragen nach Wohnungen und Gebäuden stützt. Das größte Geschäftsrisiko sieht die Bauwirtschaft im Fachkräftemangel (94%). Während 60% mit stabilen Beschäftigtenzahlen planen, würden 40% weiteres Personal gern einstellen.

Im **Handel** ist die Mehrheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Lage zufrieden, lediglich 5% sind unzufrieden. In erster Linie wird die positive Stimmung durch den Großhandel getragen. Fast jeder zweite Betrieb (48%) verzeichnet hier höhere Umsätze oder ein gestiegenes Beförderungsvolumen. Der Einzelhandel schaut zurückhaltend positiv auf die kommenden zwölf Monate. Größte Sorgen sind hier: die Inlandsnachfrage (61%), der Fachkräftemangel (54%), steigende Arbeitskosten (45%). Im Großhandel rechnen 22% der Unternehmen mit einer günstigeren Entwicklung, genauso viele erwarten das Gegenteil. Als größtes Geschäftsrisiko werden hier die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesehen mit 51%, gefolgt vom Fachkräftemangel mit 46% und der Entwicklung der Inlandsnachfrage mit 45%.

Im **Dienstleistungssektor** sind lediglich 8% der Unternehmen mit ihrer derzeitigen Geschäftslage unzufrieden. Eine hohe Zufriedenheit (84%) besteht im Bankensektor aufgrund einer weiterhin stabilen Nachfrage nach Unternehmens- und Privatkrediten. Betriebe in der Medienwirtschaft sowie aus dem Verkehrs- und Versicherungsgewerbe verzeichnen eine befriedigende Geschäftsentwicklung. Mit Blick auf das kommende Geschäftsjahr sieht der Dienstleistungsbereich Hemmnisse in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (56%). Die Debatte um die Zukunft des Dieselkraftstoffs und mögliche Umwelt- und Fahrverbotszonen bereiten außer den Autohändlern auch Unternehmen des Verkehrsgewerbes Sorgen. Überbordende und kleinteilige Regulierungen sorgen den Finanz- und Kreditsektor. Die Deckung des Personalbedarfs ist für 46% der Unternehmen ein Problem. Als mögliche Folge wird hier ein Ansteigen der Personalkosten befürchtet. 44% der Dienstleistungsbetriebe schauen kritisch auf die Entwicklung der Arbeitskosten.

Für den Landkreis Verden sind kreisweit, allerdings mit Schwerpunkt in den Gemeinden Achim, Oyten und Verden, durch weitere Gewerbeflächenausweitungen laufend Neuansiedlungen oder aber auch Unternehmenserweiterungen zu verzeichnen. Auch hier geschieht dies in unterschiedlichen Branchen. Im Jahr 2018 wird sich herausstellen, ob in Achim die Ansiedlung eines großen Logistikunternehmens gelingt. Neben einer Vielzahl von ausgebildeten Fachkräften wären hier auch im großen Umfang Beschäftigtenvolumen im Helferbereich zu erwarten.

1.1.1 Arbeitsmarktdaten aus dem Landkreis Verden

Die Arbeitslosenquote beträgt derzeit 4,7% (Arbeitslose insg. 3.409). Das ist ein Minus von insg. 168 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Die Quote verteilt sich auf die Rechtskreise wie folgt: SGB III = 1,9% (1.375 Arbeitslose) und SGB II mit 2,8% (2.034 Arbeitslose) - Stand 10/2017.

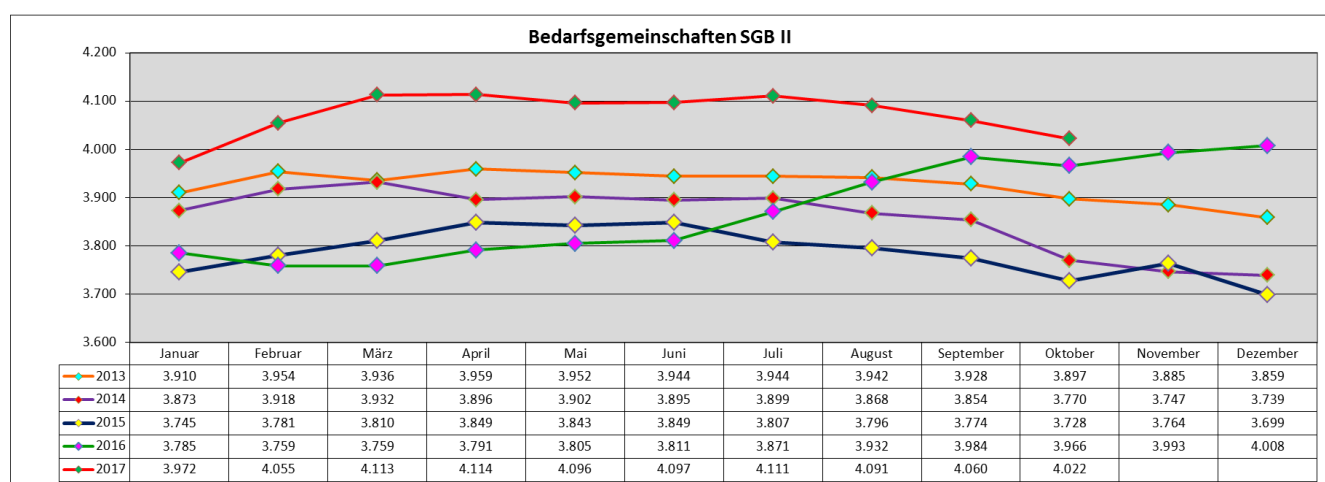
Bezogen auf das Kommunale Jobcenter Verden ist die Arbeitslosenzahl im Oktober 2017 im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gesunken. Angesichts hoher Zugänge von Geflüchteten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ist dieses ein positives Ergebnis. Der Abgang in Arbeit und auch aus dem Langzeitleistungsbezug zeigt, dass Unternehmen zunehmend bereit sind, Bewerber/innen mit diversen Vermittlungshemmnissen eine Chance am Arbeitsmarkt einzuräumen. Hier sind die positiven Auswirkungen des Fachkräftemangels deutlich spürbar.

Der Anteil arbeitslos gemeldeter Männer beträgt 54,5%, der der Frauen 45,5%. Der Ausländeranteil beträgt 35,5% / 722 Personen (Vorjahr 34,6% / 815 Personen). Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist das eine Verringerung von 93 Personen oder -11,4%.

Im Landkreis Verden waren im Berichtsmonat 339 freie Stellen und aktuell 1.619 unbesetzte Arbeitsangebote gemeldet - das sind 59 mehr als im Vorjahresmonat. Seit Januar gingen insg. 3.717 Arbeitsstellen bei der Arbeitsagentur ein, das bedeutet eine Verringerung von 508 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

1.2 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Verden konnte in den vergangenen Jahren ab 2010 (Höchststand März 2010 = 4.549) kontinuierlich gesenkt werden. Mit 3.699 im Dezember 2015 war der niedrigste Stand seit in Kraft treten des Gesetzes erreicht, ab 2016 ist dieser Trend ins Gegenteil gekippt, 4.022 Bedarfsgemeinschaften wurden aktuell im Oktober 2017 gezählt.



Die Anzahl der Personen im SGB II - Bezug verhält sich ebenso - vom Höchststand April 2010 = 9.710 auf die Anzahl 8.296 im Berichtsmonat. Im Vorjahresmonat waren es demgegenüber nur 7.974 Personen.

Ursächlich für die Entwicklung ist seit 2016 die Zuwanderung und die seit dem verstärkt ausgesprochenen Anerkennungen. Inzwischen haben etwas über 1.000 Personen den Rechtskreis gewechselt. Dass der Gesamtbestand aber nur um 322 Personen angewachsen ist, zeigt, dass die bisherigen Leistungsbeziehenden u.a. auch von den guten Bedingungen am Arbeitsmarkt partizipieren konnten.

Im Oktober 2017 waren insg. 5.593 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Bezug, davon 1.303 unter 25 Jahre. Der Anteil der Frauen beträgt gerundet 52,3%, der der Männer 47,7%. Wie bereits in den Vorjahren verfügen 1.422 Personen = 25,4% der Berechtigten über ein Erwerbseinkommen und erhalten aufstockende Leistungen im Rahmen des SGB II. In den Vorjahren lag der prozentuale Anteil an eLb mit Erwerbseinkommen i.d.R. bei 30%. Auch hier wirkt der hohe Anteil der Geflüchteten, die aufgrund mangelnder Deutsch- und/oder Berufskennntnisse noch keine Einkünfte erzielen können.

Der Anteil der Alleinerziehenden liegt bei 849 Personen (800 Frauen, 49 Männer). Hier ist weiterhin eine geringe aber kontinuierliche Senkung festzustellen.
(Quelle: Ergebnisbericht zur Umsetzung des SGB II im Landkreis Verden, 10/2017)

Auffällig ist, dass im JC Verden 34,9 % der eLb keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das liegt 3,3 Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller nds. Jobcenter. Aktuell sind rund 58% der eLb im Langzeitleistungsbezug (Vorjahr 60,2%), d. h. sie beziehen in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen, evtl. auch mit Unter-

brechungen. Ihr Anteil sinkt derzeit noch kontinuierlich. Die Betroffenen verfügen eher über keine oder eine lang zurückliegende Berufserfahrung und Qualifikation. Zunehmend sind physische und psychische Erkrankungen als Ursache aber auch als Folge der langen Arbeitslosigkeit festzuhalten.

(Quelle: Zielerreichungsbericht Land Niedersachsen, Stand 9/2017).

Nur 7,8% aller arbeitssuchenden eLb verfügen über ein Abitur oder eine Fachhochschulreife. Der Anteil der eLb mit einem Realschulabschluss ist leicht gesunken auf 16,4%. Über einen Hauptschulabschluss verfügen ca. 29,2%. Der Anteil eLb ohne Schulabschluss beträgt 41,6%. (Quelle: Zielerreichungsbericht Land Niedersachsen, Stand 9/2017).

Noch gravierender sieht es im Bereich anerkannter Berufsausbildungen aus. 64,9% (Vorjahr 63%) verfügen über keinen beruflichen Abschluss, dagegen stehen rund 28,5% (Vorjahr 35,6%) mit beruflicher oder schulischer Ausbildung. Der Anteil der akademischen Abschlüsse macht 2,3% (Vorjahr rund 2,3 %) aus.

(Quelle: Zielerreichungsbericht Land Niedersachsen, Stand 9/2017).

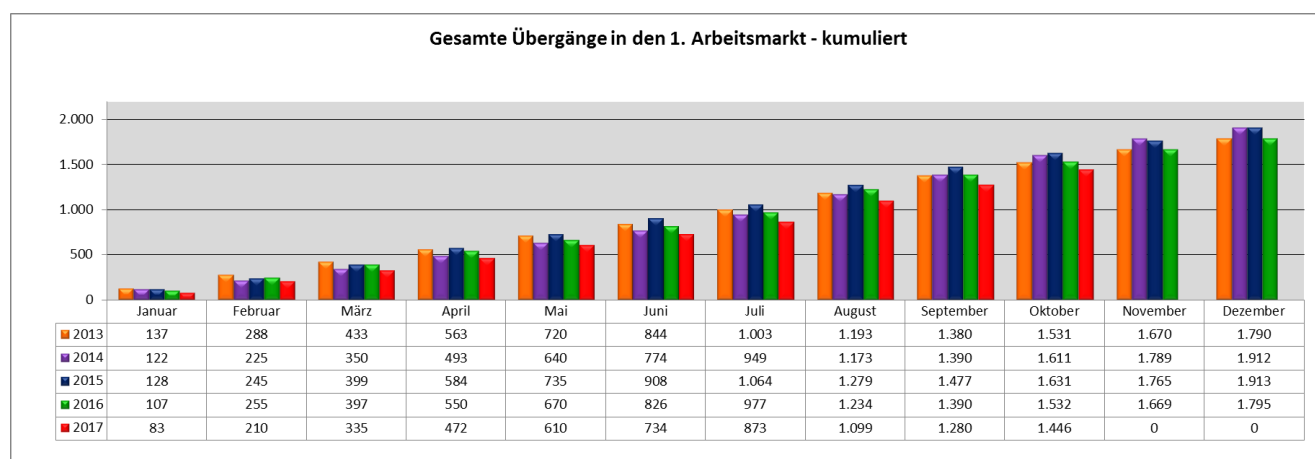
Ferner sind rund 8,2% (Vorjahr 5,1%) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aktuell statistisch erfasst in Arbeitsunfähigkeit/Kur/Heilverfahren und weitere 8,4% (Vorjahr 7,9%) in Mutterschutz/Erziehungszeiten. Damit entfällt allein aus diesen Gründen für 947 Personen (Vorjahr 706 Personen) die Möglichkeit Arbeit aufzunehmen.

(Quelle: Zielerreichungsbericht Land Niedersachsen, Stand 9/2017).

Die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge mit einem Aufenthaltsstatus wird aktuell mit 1.004 beziffert. Sie sind in den Jahren 2016 und 2017 ins SGB II eingemündet und werden im Rahmen der ALV betreut, beraten und vermittelt. (Quelle: interne Auswertung)

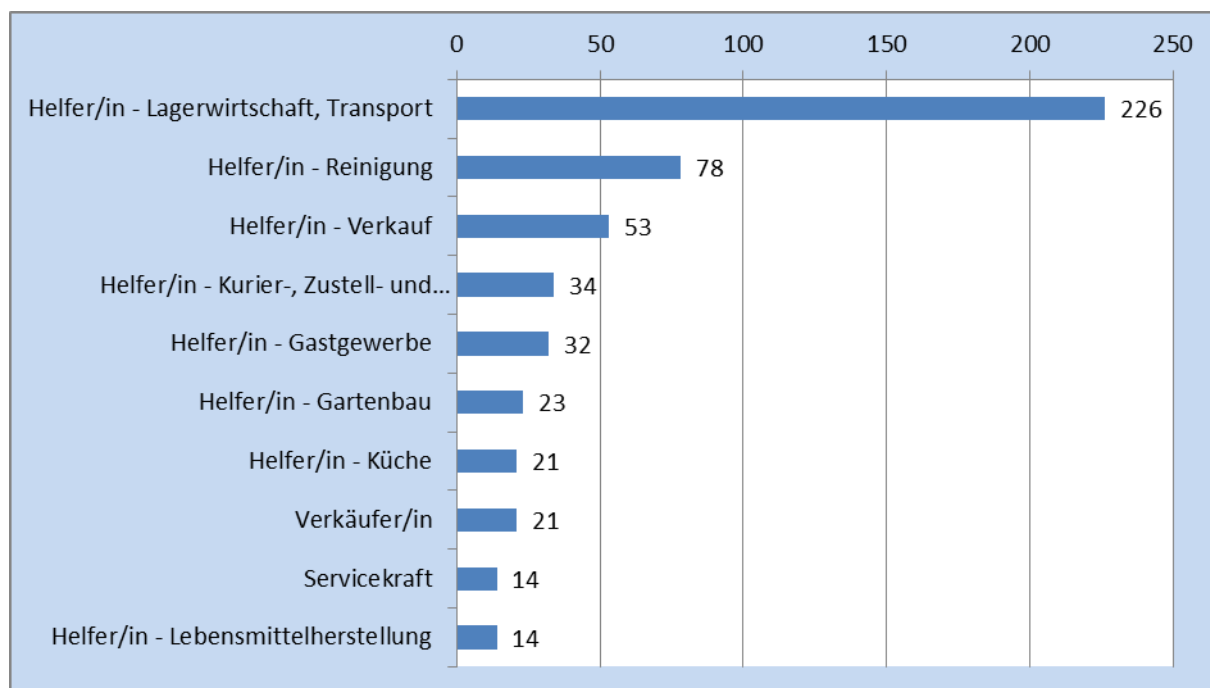
1.3 Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Eines der obersten Ziele der Arbeit im kommunalen Jobcenter - die nachhaltige und bedarfsdeckende Vermittlung - ist und bleibt auch weiterhin die größte Herausforderung. In der Ergebnisauswertung sind die Verringerung der Leistungsfälle im SGB II insgesamt, die Minimierung des Leistungsbezugs pro Person und auch die Aufstockung der Leistungen als wichtige Ziele im Fokus. Der aktuelle Durchschnittsbetrag für den Landkreis Verden beträgt **635,12 €** monatlich (Stand 10/2017) und ist damit auf nahezu identischer Höhe wie in den Vorjahren. Gezählt wurden Einkommen aus geringfügiger, sozialversicherungspflichtiger und selbstständiger Beschäftigung, Ausbildungsvergütung, Einkommen aus Bufdi/FSJ.



Die durchschnittliche monatliche Arbeitsmarktintegration lag im Vorjahr 2016 bei 153,2 pro Monat und ist in 2017 gesunken auf 144,6 pro Monat. Wie auch im Vorjahr konnten Spitzenwerte im Monat August (226) an Vermittlungen erreicht werden. Aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse ist ein hoher Anteil noch nicht vermittelbarer Flüchtlinge u. a. ursächlich für die gesunkene Vermittlungsrate.

Im Schwerpunkt erfolgen die Arbeitsaufnahmen im Bereich Lagerwirtschaft, Transport, gefolgt von Helfertätigkeiten in der Reinigung, im Verkauf und Gastgewerbe. Das klassische Handwerk spielt im SGB II Bereich auch weiterhin eine untergeordnete Rolle.



(Quelle: interner Bericht Stand 10/2017)

1.4 Bestand und Entwicklung der Ausbildungsstellenbewerber/innen im SGB II

Im Jahr 2017 wurden 148 betriebliche Ausbildungsaufnahmen - davon 74 weibliche und 74 männliche Auszubildende im Rechtsgebiet des SGB II realisiert. Das sind 28 Aufnahmen mehr als im Jahr 2016. Insgesamt konnten 193 Ausbildungsaufnahmen, also inkl. z.B. schulischer Ausbildungen, Reha-Erstausbildungen, Reha-Wiedereingliederungen und betrieblicher sowie außerbetrieblicher Umschulungen, davon 103 weibliche und 90 männliche Auszubildende, verzeichnet werden. Hier lag der Wert im Jahr 2016 noch bei 164 Aufnahmen.

Die Majorität der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsaufnahmen erfolgte in folgenden Arbeitsbereichen:

Bereich	Beispiele	Anzahl
Gesundheits- und Sozialwesen	Altenpfleger/in, Erzieher/in, Hauswirtschaftler/in, Pflegeassistent/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, (Zahn)-Medizinische Fachangestellte, Zahntechniker/in, Sozialhelfer/in/-assistent/in, Heilerziehungspfleger/in	45
Einzelhandel	Fachverkäufer/in, Verkäufer/in, Kauffrau/-mann im Einzelhandel	36
Baugewerbe	Baugeräteführer/in, Bauten- und Objektbeschichter/in, Dachdecker/in, Elektroniker/in, Hochbaufacharbeiter/in, Maler/Lackierer, Tischler/in, Zimmerer/Zimmerin, Land- und Baumaschinenmechatroniker/in	21
Erbringung sonstiger Dienstleistungen	Florist/in, Fotograf/in, Friseur/in, Kosmetiker/in, Gärtner/in, Gebäudereiniger/in	18

Maschinenbau, Metallerzeugung und -verarbeitung	Anlagenmechaniker/in, Mechatroniker/in, Fachkraft für Metalltechnik, Industriemechaniker/in, Feinwerkmechaniker/in, Maschinen- und Anlagenführer/in, Metallbauer/in, Zerspanungsmechaniker/in, Technische/r Modellbauer/in, Technische/r Produktdesigner/in	16
Kaufmännischer Bereich	Bankkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandel, Schifffahrtskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau	12
Lager/Logistik/Transport	Berufskraftfahrer, Fachlagerist, Fachkraft für Lagerlogistik, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	8
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	KFZ-Mechatroniker, Fahrzeugpfleger/in, Automobilkaufmann/-frau	8
Rechts-, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Verwaltung	Steuerfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Verwaltungsfachangestellte/r	6
Gastgewerbe	Hotelfachmann/-frau, Koch/Köchin, Fachkraft in der Systemgastronomie, Restaurantfachmann/-frau	6
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	Bäcker/in, Fleischer/in, Landwirt/in	5

Bemerkenswert ist, dass in der Altersgruppe über 25-Jähriger im Berichtszeitraum 56 Personen, 30 mehr als im Vorjahr, eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung bzw. Umschulung aufgenommen haben. Die gezielte Beratung insb. der 25- bis 35-Jährigen, aber auch die zunehmende Offenheit der Unternehmen, „älteren“ Auszubildenden eine Chance zu geben, wirken hier gleichermaßen.

2. Personelle und finanzielle Rahmenbedingungen

Der Bund hat im Oktober die voraussichtliche Mittelzuweisung bekanntgegeben. Fest steht, dass der Bundeshaushalt 2018 voraussichtlich erst im Laufe des 2. Quartals 2018 beschlossen wird, bis dahin unterliegen die Titel der vorläufigen Haushaltsführung. Die gegenseitig deckungsfähigen Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen betragen danach 11,15 Mio. Euro, das sind 60.000 Euro mehr als im Vorjahr. Damit trägt der Bund den Herausforderungen des steigenden Fallbestandes mit dem hohen Anteil der Zugewanderten leider nicht Rechnung. Nach wie vor ist zu beobachten, dass durch die unterschiedlichen Finanzierungen und Zugangswege Angebote konkurrierend auf die Zielgruppe wirken und so angefangene Maßnahmen zu Gunsten anderer Angebote abgebrochen werden. In 2018 wird die Herausforderung weiterhin darin liegen, eng auch mit den Menschen zu arbeiten, die bisher nicht von den Angeboten partizipiert haben, Gründe dafür zu hinterfragen und Verbindlichkeiten klar zu machen. Zunehmend mehr ergibt sich in den Einzelfällen, dass bei vielen Zugewanderten die Weiterentwicklung durch schulische Angebote nicht zielführend ist. Für die Einzelbetreuung ist immer ein kurzer Austausch über erzielte Erfolge und Sachstände erforderlich. In 2018 wird die bisherige Arbeitsorganisation mit eigenem Projektbereich erweitert werden. Schwerpunkt wird Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung in verschiedenen Gewerken sein.

2.1 Bundesmittel

Für 2018 werden rund 4,56 Mio. Euro im Eingliederungstitel (EGT) und 6,59 Euro für Verwaltungskosten zur Verfügung stehen.

2.2 Zusätzliche Projektmittel aus aktuellen Förderprogrammen

Im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ erfolgt auch weiterhin die Förderung von Arbeitsplätzen und umfasst ein Gesamtfördervolumen von 822.580,00 EUR. Im Zeitraum vom 01.11.2015 bis zum 31.12.2018 können damit bis zu 20 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit einer jeweiligen maximalen Vertragslaufzeit von 36 Monaten gefördert werden (s. Unterpunkt 3.3).

Die ALV ist Teilprojektpartnerin im IQ Netzwerk Niedersachsen für die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in den Landkreisen Verden und Osterholz-Scharmbeck. Aus dem ESF-IQ-Bundesprogramm wurden Fördermittel für eine Beraterstelle, Projektassistenz und lfd. Projektkosten akquiriert. Der aktuelle Förderzeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2018.

Die Jugendwerkstatt Verden wird finanziert aus ESF-Landesmitteln und kofinanziert vom Fachdienst Jugend und Familie / SGB VIII. Der aktuelle Förderzeitraum endet am 31.03.2018. Ein Folgeantrag ist gestellt und der vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt.

Des Weiteren hat das Land Niedersachsen im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen zwei Vollzeitstellen für Coaching ab 01.01.2018 finanziert, die im Sozialraum Dörverden angesiedelt werden sollen.

Für weitere Projekte werden weitere Landes- und ESF-Mittel akquiriert, ein Antrag ist bereits gestellt.

Die ALV ist Mitglied im Fachkräftebündnis Elbe - Weser. Das Fachkräftebündnis ist befristet bis August 2018, der Verlängerungsantrag ist in Vorbereitung. Ein Förderschwerpunkt in diesem Bündnis bildet die Integration von Arbeitslosen auch nach dem SGB II. Geplant ist aktuell eine Maßnahme in haushaltsnahen Dienstleistungen.

2.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Auch weiterhin wird der Landkreis Verden zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit die folgenden flankierenden Leistungen erbringen:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
2. die Schuldnerberatung
3. die psychosoziale Betreuung
4. die Suchtberatung

Die Förderung zu 1. erfolgt in enger Kooperation mit den wirtschaftlichen Jugendhilfen des Fachdienstes Jugend und Familie und dem Fachdienst Soziales. Die unterstützenden Leistungen zu 2. - 4. erfolgen in pauschaler Form mit den Anbietern der freien Wohlfahrtspflege für alle Ratsuchenden im Landkreis. Die gute und kooperative Zusammenarbeit wird aufrechterhalten und weiterentwickelt. Die finanziellen Ressourcen stehen in allen Bereichen im gleichen Umfang wie im Vorjahr zur Verfügung.

In regelmäßigen Abständen gibt es ein Angebot der Suchtprävention durch einen Suchthelfer im Projekt Gebrauchtmöbel... und mehr. Das Beratungsangebot wird für eine jeweils kleine Gruppe von Teilnehmer/innen durchgeführt und gut angenommen. Für 2018 ist eine Fortführung des Angebots bei Bedarf geplant.

Ferner wird der Landkreis auch weiterhin das Engagement im Bereich der nicht anerkannten Flüchtlinge durch Finanzierung des Beratungsbereichs und einzelner Qualifizierungsangebote (z. B. Arbeitsgelegenheiten) über die ALV aufrechterhalten (s. Unterpunkt 4).

3. Arbeitsmarktpolitisches Programm 2018 im SGB II

3.1 Rahmenbedingungen folgende Handlungsschwerpunkte im SGB II

Für die ALV ergeben sich aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen folgende Handlungsschwerpunkte im SGB II:

Bereich Vermittlung und Beratung:

- Umsetzung des sozialraumorientierten Beratungskonzepts
- Fokus auf individuelle Qualifizierung
- Betriebliche Ausbildung/Umschulung auch für ü25 Jahre und als Teilzeitausbildung
- Fokussierung auf Alleinerziehende und Frauen
- berufliche Integration der Flüchtlinge
- (Erst-)Beratung bei Übergang aus dem AsylbLG ins SGB II
- Weiterentwicklung Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
- Arbeitgeberservice – Remobilisierung Zeitarbeitsmesse

Bereich Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Bewerbungscenters / zielgruppenspezifische und individuelle Angebote
- Weiterführung und räumliche Erweiterung der Projekte „Gebrauchtmöbel... und mehr“ und „Mobiles Bau- und Pflege-Team“
- Fortsetzung des Gruppen- und Einzel-Coachingangebots „JOFA - Joborientierung für Alleinerziehende“
- Arbeitsgelegenheiten bleiben in geringer Anzahl erhalten
- Umsetzung des Programms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“
- Geplant: LOGIN - Auf- und Ausbau eines multikulturell besetzten Projektes zur Berufsorientierung und zur Kompetenzfeststellung in verschiedenen Gewerken, inkl. Sprachunterricht
- Auf- und Ausbau eines Coachingprojekts im Sozialraum Dörverden

Bereich Kooperation:

- Teilprojektpartnerin im IQ Netzwerk Niedersachsen
- Bündnispartnerin im Fachkräftebündnis Elbe-Weser
- Mitglied in der Fachkräfteoffensive des Landkreises Verden
- Bündnispartnerin Bildungsverbund im Landkreis Verden
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Trägern im Bereich psychosozialer Erkrankungen, Schulden und Suchterkrankungen
- stärkere Vernetzung mit dem SGB VIII und dem Kinder- und Familienservicebüro
- Weiterentwicklung der Kooperation im u25 Bereich mit der Arbeitsagentur (Arbeitsbündnis Jugend und Beruf)

3.2 Nähere Erläuterungen / Bereich Vermittlung und Beratung

3.2.1 Implementierung des Sozialraumorientierten Beratungskonzepts

Bereits im Jahr 2006 ist die Fallsteuerung den Sozialräumen des Jugendhilfeträgers angepasst worden. Parallel ist es aber sowohl im passiven wie im aktiven Bereich bei einer reinen regionalen Fallbearbeitung geblieben. Die kommunale Wahrnehmung der Aufgabe des SGB II war von vornherein aber genau mit kommunalen Synergieeffekten begründet gewesen. Die aktuelle Flüchtlingssituation hat gezeigt, wie hilfreich es ist, gemeinsames ressortübergreifendes Handeln zu organisieren und auf Ressourcen der Sozialräume zurückzugreifen. In 2016/17 wurden ressortübergreifend zwischen ALV und dem allg. Sozialdienst und der frühen Hilfen des SGB VIII - Trägers Schulungen für alle Mitarbeiter/innen durchgeführt. Nach Abschluss des Schulungsprogramms erfolgte in 2017 die Implementierung im Beratungsprozess. Um das Gelernte in den professionellen Alltagssituationen zu verstetigen, wurden in Trainings-on-the-Job insb. die Kollegiale Beratung und Fragetechniken geschult. Ziel ist eine effektive, vorhandene Ressourcen ausschöpfende Beratung. Die Beratung erfordert ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln der Leistungsberechtigten. Der

Umfang und die Art der Beratungs- und Qualifizierungsangebote orientiert sich am Willen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und erfolgt unter Einbezug der individuellen Ressourcen und der Ressourcen des individuellen Sozialraums.

3.2.2 Sonderregelung (Erst-) Beratung beim Übergang vom AsylbLG ins SGB II

Bedingt durch den auch hohen Übergang vom AsylbLG ins SGB II wurde in 2017 vom üblichen Verfahren in der Erstberatung abgewichen. In Gruppenveranstaltungen mit jeweils 7 – 8 Teilnehmer/innen mit einer Muttersprache, unter Beteiligung eines Dolmetschers, wurden Informationen zu Rechten und Pflichten im Leistungsbezug SGB II, Zuständigkeiten in der Leistungssachbearbeitung und der Arbeitsvermittlung mitgeteilt. Es erfolgt ein Erstprofiling in Form einer Datenerhebung. Aufgrund der abnehmenden Zahl der Übergänge ist dieses Verfahren zunächst noch bis Januar 2018 geplant. Unabhängig von der Erstberatung werden aber weiterhin Grunddaten aus dem Projekt: „Beratung und Aktivierung von Flüchtlingen (nach dem AsylbLG)“ ergänzt. Kund/innen, die bereits einen Sprachkurs oder eine berufsorientierende Maßnahme besuchen, bringen diese/n grundsätzlich zu Ende. Unversorgte Kund/innen erhalten schnellstmöglich ein Aktivierungsangebot mit Sprachförderung.

In den Regionalteams ist die Zuständigkeit für die Rechtskreiswechslenden auf spezialisierte Kolleg/innen übertragen worden. Spezialkenntnisse der Zielgruppe und der diversen Angebote für den Personenkreis sind notwendig für eine qualifizierte Beratung, den Aufbau gezielter Förderketten und die individuell schnellste Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Dieses Verfahren hat sich auch in 2017 bewährt und wird fortgesetzt.

3.2.3 Coachingprojekt Dörverden (Arbeitstitel)

Die ALV hat im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen Drittmittel für individuelles Coaching bei der NBank bewilligt bekommen. Die Projektlaufzeit ist zunächst vom 01.01. bis zum 31.12.2018. Für ein weiteres Förderjahr sind Projektmittel in Aussicht gestellt.

Die beantragten zwei Coachingstellen sind geplant als Teil des Projekts "Sozialraumorientierte Beratung - Zusammenarbeit SGB II / SGB VIII am Modellstandort Dörverden". In Kooperation mit den Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Jugend und Familie (Soziale Dienste und Frühe Hilfen) werden die Coaches als persönliche Ansprechpartner/innen aus dem Bereich des kommunalen Jobcenter "Arbeit im Landkreis Verden" (ALV) tätig. In Dörverden, einer Gemeinde mit hohem verfestigtem Langzeitbezug von SGB II- und SGB VIII-Förderleistungen, werden pro Coach 10 Bedarfsgemeinschaften (BG) in den Fokus genommen, die in beiden Rechtskreisen Unterstützung erfahren. Ziel ist ein ganzheitlicher, vernetzter, sozialraumorientierter Beratungsansatz zur effektiven Bündelung von Hilfsangeboten im multiprofessionellen Kontext. Arbeitsmarkterne erwerbsfähige Leistungsberechtigte erfahren durch eine umfassende Betreuung und ein intensives Coaching u.a die Befähigung für eine Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit oder einer Fort- und Weiterbildung, Ausbildung/Umschulung. Auch die Arbeitsaufnahme über eine geringfügige Beschäftigung bis hin zur sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung kann durch ein individuelles Coaching unterstützt, realisiert und nachbetreut werden. Unterstützungsbedarfe werden von allen BG-Mitgliedern erhoben und in die gemeinsame Zielplanung aufgenommen. Es gilt eine Zukunftsperspektive für die gesamte BG zu entwickeln und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut, insb. Kinderarmut zu leisten.

3.2.4 Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im IQ Netzwerk

Seit 2015 ist die ALV Teilprojektpartnerin im IQ Netzwerk (Integration durch Qualifikation) Niedersachsen. Damit übernimmt die ALV über ihre Kernaufgaben (der Vermittlung von Arbeitslosen SGB II Beziehern) hinaus Verantwortung für die regionale Arbeitskräfteentwicklung.

Seit 2015 berät ein Mitarbeiter der ALV in den Landkreisen Verden und Osterholz Menschen mit ausländischen Studien- und Berufsabschlüssen zu Fragen der Anerkennung. Hintergrund ist das vom Gesetzgeber 2012 geschaffene BQFG (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz), das die Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse regelt. Seit Sommer 2016 wird die Beratungsstelle durch eine Projektassistentin unterstützt.

Häufig arbeiten Migrant/innen mit ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen in Bereichen außerhalb, i. d. R. unterhalb ihres Qualifikationsniveaus. Im Hinblick auf den zunehmend sich abzeichnenden Fachkräftebedarf bleiben hier Potentiale ungenutzt, die für die regionale und überregionale Wirtschaft von hoher Bedeutung sind. Zudem bestehen bei Arbeitgebern oft Unsicherheiten, wenn sie bei der Rekrutierung von Fachkräften mit Bewerbern konfrontiert sind, die ihre Qualifikationen im Ausland erworben haben.

In 2017 haben sich 145 Personen erstmals ratsuchend an die Beratungsstelle gewandt. Insgesamt haben sich seit 2015 über 400 Ratsuchende zu ihren Möglichkeiten beraten und bei der teilweise komplexen Antragstellung durch den Anerkennungsberater begleiten lassen. Wesentlich für die Ratsuchenden ist die Identifikation des deutschen Referenzberufes, die Finanzierung des Antrages und die Durchführung möglicher Anpassungsmaßnahmen. Mögen diese Schritte einfach klingen, so muss beachtet werden, dass die AntragstellerInnen diese Anträge in der Regel in ihrer Zweit- oder Drittsprache stellen müssen und ihren beruflichen Hintergrund in ein nur eingeschränkt kompatibles Berufssystem transferieren müssen. Vor diesem Hintergrund stellt sich der Prozess des Antrags auf berufliche Anerkennung auch oftmals als mehrjähriger Prozess dar, in dem die Beratungsstelle zu aufkommenden Fragen hinzugezogen wird.

Durch die im Jahr 2016 hinzugekommene Projektassistentin konnte im Jahr 2017 damit begonnen werden, die Ratsuchenden nach der Beratung zu kontaktieren, um in Erfahrung zu bringen, ob ein Antrag gestellt wurde, wie der Stand des Verfahrens ist und ob ggf. weitere Fragen offen sind. Bisher wurden 152 Personen angeschrieben und 92 Personen meldeten sich zurück. Mit der Nachbefragung soll ermittelt werden, wie viele Ratsuchende von der Möglichkeit der beruflichen Anerkennung Gebrauch gemacht haben. Des Weiteren soll nochmals auf das Unterstützungsangebot aufmerksam gemacht werden.

Generell bleibt die Nachfrage nach Beratung zum Thema Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung hoch. Um im Landkreis Osterholz mehr Beratungsmöglichkeiten zu schaffen soll in 2018 ein weiterer Nachmittag im Monat angeboten werden. Aktuell ist der Berater alle 14 Tage im Kreishaus in Osterholz-Scharmbeck und einmal im Monat in Schwanewede. Insgesamt erfolgten im Jahr 2017 539 Beratungskontakte. (Stand 27/11/2017).

Weiterhin soll in 2018 Bildungsträgern, Arbeitsagenturen und Jobcentern das Angebot gemacht werden, über die Möglichkeiten und das Angebot der Beratungsstelle zu informieren und damit auch die Vernetzung mit diesen Akteuren auszubauen.

3.2.5 Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice ist Bindeglied zwischen den ArbeitsvermittlerInnen im Jobcenter und den regionalen ArbeitgeberInnen sowie Kammern und Verbänden.

Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit ArbeitgeberInnen und Institutionen 2018

- Kontaktaufnahme, Aufrechterhaltung und Ausbau der Kontakte zu Arbeitgebern
- Ermittlung von Personalbedarfen, Stellenakquise
- Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen
- Beratung der ArbeitgeberInnen in puncto Arbeitsweise und Möglichkeiten des Jobcenters bei der Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (auch Geflüchtete)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Innungen - Beratung, Informationsaustausch und Zusammenarbeit zum Thema Fachkräftemangel und Integration von Geflüchteten
- Arbeit an der Außendarstellung (Erstellung von Werbemitteln und Netzwerktaetigkeit)

Planungen für das erste Quartal 2018:

- Hausmesse zum Thema Zeitarbeit in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- Schwerpunkt Berufsorientierung im Bereich regionale GaLa-Bau-Unternehmen und Ausbildungsplatzbesetzung (Fachkräftemangel: Schwerpunkt Migranten):

Ziel ist es, das Berufsfeld bekannt zu machen und – im besten Fall – Interesse an einer Ausbildung zu wecken. Auch KundInnen, für die eine Ausbildung (noch) nicht in Frage kommt, können eingeladen werden. Bei Interesse sind Möglichkeiten über Einstiegsqualifizierung, Werker Ausbildung oder direkte Beschäftigungsaufnahme gegeben.

3.3 Nähere Erläuterungen / Bereich Maßnahmen

3.3.1 Das Projekt „Gebrauchtmöbel... und mehr“

..... hat sowohl in seiner praktischen Ausrichtung als auch im Bereich der theoretischen Qualifizierung eine große Nähe zum ersten Arbeitsmarkt. Es stehen unverändert 94 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Um ein zentrales und befahrbares Lager in erster Linie für Neuware zur Verfügung zu haben, wurde ein zusätzliches Gebäude am Projektstandort angemietet (Im Burgfeld 9).

Geplant ist dort auch eine Gabelstapler-Schulung für Teilnehmende des Logistik-Bereiches. Weiterhin wird im Frühjahr ein weiteres Gebäude in der Nachbarschaft hergerichtet und bezogen.

In diesem Gebäude werden der Verkauf und die Vorbereitung des Bereiches Haushaltsware erfolgen. Außerdem stehen dort Räumlichkeiten für die Vorbereitung des Bücherverkaufes und die Kaffeetheke zur Verfügung. Alle Bereiche erfahren dadurch eine Entlastung hinsichtlich der räumlichen Situation. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen bessere Sozial- und Sanitärräume zur Verfügung. Es können bei Bedarf die Teilnehmenden-Plätze erweitert werden.

3.3.2 Mobiles Bauteam

Das Projekt vermittelt den Teilnehmenden Einblick in Tätigkeiten des Bauhauptgewerbes aber auch im Bereich Garten- und Landschaftsbau. Unter arbeitsmarktnahen Bedingungen werden verschiedene Tätigkeiten von Trockenbau, Fliesen- und Tischlerarbeiten erlernt. Maschinen- und Werkstoffkunde runden das Angebot ab. Gleiches gilt für den Grünbereich. Teilnehmende lernen Grundzüge des Gartenbaus und auch hier die gängigen Maschinen kennen. Das Angebot richtet sich an Leistungsberechtigte im Schwerpunkt mit Migrationshintergrund, um Berufsfelder mit dem Blickwinkel des deutschen Arbeitsmarktes kennenzulernen. Ebenso ist es aber auch ein Angebot zur Berufsorientierung z.B. für die Ausbildungsaufnahme. Insgesamt stehen 15 Plätze zur Verfügung. In der Maßnahme wird kombiniert auch bei Bedarf Sprachunterricht angeboten.

Im neu angemieteten Gebäude Im Burgfeld 9 steht nun eine große Werkstatt zur Verfügung, in der überwiegend Arbeiten des Malerhandwerks erlernt werden sollen. Auch hier ist eine Verbesserung der räumlichen Unterbringung der Teilnehmenden realisiert.

3.3.3 Jugendwerkstatt Verden

..... bietet ein niedrighschwelliges Angebot, um den Zugang von individuell beeinträchtigten oder sozialbenachteiligten jungen Menschen in Beschäftigung sowie ihre soziale Integration zu verbessern. Die Jugendwerkstatt Verden bietet jeweils 10 Plätze in den Bereichen Hauswirtschaft und Holz. Die Förderung der Jugendwerkstatt aus Mitteln des ESF-Fonds ist bis zum 31.03.2018 gesichert. Der Folgeantrag ist gestellt.

Die Jugendwerkstatt Verden ist ein reines Angebot der Jugendsozialarbeit. Sie steht jungen Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II offen, allerdings inhaltlich an dieser Stelle nicht im Schwerpunkt mit dem Integrationsfokus des SGB II, sondern dem der sozialen Stabilisierung und Integration nach dem SGB VIII. Der Fachdienst Jugend und Familie stellt die kommunale Kofinanzierung sicher.

3.3.4 Projekte zur Berufsorientierung und zur Kompetenzfeststellung

Zusätzlich zur Jugendwerkstatt werden in Verden seit August 2015 im Rahmen von § 45 SGB III zwei kleinere Projektmaßnahmen überwiegend für junge Erwachsene in Verden durchgeführt. Zielgruppe des Kurses „**Clever essen und haushalten**“ und „**Werkstattprojekt Verden**“ sind Leistungsberechtigte des SGB II, die z.B. bereits die Angebote der Jugendwerkstatt oder andere Maßnahmen absolviert haben und eine Integration in Ausbildung oder Arbeit anstreben.

In der Maßnahme „Clever essen und haushalten“ sollen 12 Kursteilnehmer/innen die Möglichkeit bekommen, mehr über Gesunderhaltung, die Verwendung regionaler und saisonaler Nahrungsmittel, Verbraucherverhalten sowie Finanzmanagement zu lernen und somit ihre Alltagskompetenzen in Sachen Ernährung und Haushaltsmanagement stärken. Gerade die Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft bietet aufgrund ihrer Relevanz für die persönliche Lebensgestaltung wie auch für eine berufliche Dimension sehr gute Möglichkeiten, eine nachhaltige individuelle Entwicklung multiperspektivisch anzugehen.

Im „Werkstattprojekt Verden“ erfahren die acht Teilnehmer/innen durch eine große Bandbreite an praktischen Übungen und realen Arbeiten in den Bereichen Holz, Farbe und Trockenbau mehr über ihre handwerkliche Eignung und ihr Interesse. Die Maßnahme dient auch der Ausbildung von multikultureller Kompetenz und Akzeptanz. Gemeinschaftsaktionen und -veranstaltungen runden das Maßnahmenprogramm für die Teilnehmer/innen beider Kurse ab.

Theoretischer Unterricht in Sprache, Kultur und Grundkenntnissen z.B., der Mathematik, Betriebspraktika und Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme werden flankierend nach individuellen Bedarfen angeboten. Ein regelmäßiges Sportangebot ergänzt die Projektinhalte seit 2017, welches in der benachbarten Sporthalle oder dem ebenso benachbarten Sportplatz durchgeführt wird.

Für 2018 ist geplant, eine Maßnahme zur Berufsorientierung, Eignungsfeststellung und Qualifizierung mit niederschwelligem Zugang, individuellen Inhalten und zeitlichen Umfängen anzubieten. Es soll sich an unterschiedliche Zielgruppen richten und so einen Beitrag zur Integration, interkulturellem Verständnis und Toleranz leisten.

Folgende Eckpunkte kennzeichnen das Projekt:

- vielfältige Angebote, gebündelt unter einem Dach für mehrere Zielgruppen und Arbeitsmarktbereiche
- praxis- und handlungsorientierte Ansätze, um insbesondere bildungsfernen Menschen einen realistischen Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen

- gelebte Diversity und Nutzung sämtlicher Stärken und positiver Synergien der Teilnehmenden
- Erhöhung des Zugangs und der Bereitschaft zur Projektteilnahme über ein zeitlich kurzes Einstiegsangebot von mindestens vier Wochen, insgesamt ergibt sich über alle Zielgruppen hinweg eine durchschnittliche Verweildauer von 5,45 Monaten
- individuelle Verweildauer im Projekt, orientiert an den konkreten Bedarfen und Bedürfnissen der einzelnen Teilnehmenden.

3.3.5 Bewerbungscenter

In 2017 wurden zwei neue Maßnahmen zur Steigerung der Integrationsbefähigung der SGB II Kundinnen und Kunden im Bewerbungscenter erprobt.

Die erste Maßnahme „**Direkt in Arbeit**“ (**DIA**)

DiA stellt das SGB II- Prinzip des Förderns und Forderns, die Stärkung der Eigenverantwortung und gruppendynamische Effekte in den Fokus. Es handelt sich um ein effektives und effizientes

- Erstangebot für erwerbsfähige Erstantragsteller/innen, die bereits ab Antragstellung umfassend und intensiv aktiviert werden
- ein Angebot für Bestandskund/innen, die mit fachkundiger und engagierter Unterstützung wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Es ergeben sich viele positive Aspekte aufgrund der Komplettangebote, die sich auch in der strategischen Ausrichtung des Kommunalen Jobcenters ALV spiegeln:

- früher / intensiver Ansatz, um Langzeitleistungsbezug zu verhindern
- Erhöhung der Integrationsquote
- zeitiges Erkennen von Qualifizierungspotential und -bedarfen mit dem Ziel der raschen Einmündung in adäquate Qualifizierungsangebote.

Die zweite Maßnahme: „**Gut bewerben**“

Im Bewerbungscenter werden für alle Abteilungen des Jobcenters Verden Dienstleistungen für die SGB II Kundinnen und Kunden erbracht.

Ziel von „Gut bewerben“ ist es, die eingesteuerten SGB II Kund/innen, die über keine oder veraltete, unzureichende Bewerbungsunterlagen verfügen, in einem 2-wöchigen Kompakttraining (ehemals Grundkurs / 6-Wochen-Maßnahme) dabei zu unterstützen, aussagekräftige und zielgerichtete Bewerbungsunterlagen zu erstellen.

Der Prozess, der individuellen Erstellung des Lebenslaufs, des Anschreibens und der Suche nach dem passenden Stellenangebot wird angeleitet und begleitet. Z. B. werden für anstehende Vorstellungsgespräche mögliche Fragen und Antworten durchgesprochen.

Beide Maßnahmen werden in 2018 zunächst fortgesetzt, werden aber ausgerichtet an den o. g. Maßnahmeerweiterungen angepasst werden müssen.

3.3.6 HiBeQ – Hilfestellung, Beratung und Qualifizierung

Der Landkreis Verden hatte sich in Kooperation mit der ALV für 2017 dafür entschieden, diese KVHS-Maßnahme für Teilnehmer/innen mit multiplen, erheblichen gesundheitlichen oder in der Sozialkompetenz liegenden Vermittlungshemmnissen fortzuführen. Bei einer Platzkapazität von 30 konnte das Angebot von insgesamt 75 Teilnehmer/innen im Jahr genutzt werden.

Die Verweildauer der Teilnehmenden an der Maßnahme bewegte sich zwischen einem und 29 Monaten. Die durchschnittliche Verweildauer lag bei 6,3 Monaten. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieses ein leichter Anstieg von 1,3 Monaten.

Im Jahr 2017 ergaben sich folgende Arbeitsbereiche:

Erteilte Arbeitsaufträge für die Coachs	Anzahl
Körperliche Erkrankungen	36
Psychische Erkrankungen	35
Suchterkrankung insgesamt	24
Drogen	11
Alkohol	13
Medikamente	1
Vorstrafen	3
Soziale Isolation	20
Familiäre Situation	21
Ungeregelte Schulden	21
Wohnsituation	23

Erteilte Arbeitsaufträge für die Coachs	Anzahl
Berufliche Ziele erarbeiten	22
Erwerbsfähigkeit prüfen	8
Qualifizierung	10
Berufliche Motivation klären	5
Fallmanagement hatte keinen Kontakt	14

Mehrfachnennung möglich

Arbeitsbereich Berufliche Situation

Die Arbeitsvermittler/innen der ALV haben in ihren Arbeitsaufträgen großen Handlungsbedarf hinsichtlich Teilhabe am Arbeitsleben bei den Kunden/-innen von HiBeQ angezeigt. Dieser Aufgabenbereich wurde 49 mal (entsprechend 20 % der Arbeitsaufträge) erteilt. Damit stellte dieses Aufgabengebiet den größten Anteil der Arbeitsaufträge von HiBeQ dar. Im Maßnahmezeitraum konnten 22 TN (entsprechend 45 % des Aufgabengebietes) in berufliche Qualifizierungsangebote, Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Praktikum und Schulkurse vermittelt werden.

Arbeitsaufträge zur Beruflichen Situation	Anzahl
Berufliche Situation soll geklärt werden, insgesamt	49
Berufliche Qualifizierung	4
Ausbildung	1
Arbeitsaufnahme	5
Praktikum	8
Schulabschluss	4

3.3.7 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Seit 2016 nimmt die ALV mit maximal 20 bewilligten Plätzen am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ teil. Ziel des Programms ist, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die zum Kreis der Langzeitleistungsbezieher/innen gehören und mehr als vier Jahre - trotz Aktivierungsanstrengungen - keine Erwerbsarbeit aufnehmen konnten. Das Anwachsen des sog. tradierten Hilfebezugs soll hier durchbrochen und in neue Bahnen gelenkt werden. Eltern, die Geld verdienen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, vermitteln Kindern am ehesten das Vertrauen, die Zukunft zu meistern.

Zurzeit arbeiten 16 Teilnehmer/innen in sehr unterschiedlichen Arbeitsbereichen: vom Kunstverein über den Bürgerbus, Seniorenheim, die Flüchtlingsbetreuung bis zu der Kleiderkammer in Verden und den Tafeln in Achim und Verden ist eine Vielfalt von Trägern vertreten. Ein aktuelles Bild verschafft sich die Projektleitung durch regelmäßige Kontakte und Besuche. Die Resonanz ist überwiegend sehr positiv.

Eine Person beendete die Teilnahme, um anschließend vom Arbeitgeber eingestellt zu werden. Heute hat sie eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine weitere Person arbeitet inzwischen in unbefristeter Vollzeitstelle bei einem anderen Arbeitgeber, den sie durch die Teilnahme am Programm kennengelernt hatte.

Die Teilnehmenden des Programmes werden individuell von der verantwortlichen Mitarbeiterin der ALV betreut. Dabei spielen Themen wie Probleme in der Familie, Optimierung der Mobilität, Weiterbildungsmöglichkeiten, Konflikte am Arbeitsplatz und deren Lösung eine Rolle.

3.3.8 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

In 2017 waren insgesamt 21 Personen in 13 verschiedenen AGH beschäftigt - überwiegend im Bereich der zusätzlichen, sozialen Betreuung in Senioreneinrichtungen und KiTas, außerdem in der Flüchtlingsbetreuung und der Kleiderkammer.

Davon wurden 5 Personen in den 1. Arbeitsmarkt integriert. (23,8%). 2 Personen nehmen im Anschluss am Projekt „Soziale Teilhabe“ teil (9,5%), eine Person hat eine Umschulung zur Erzieherin begonnen (4,8%), eine weitere hat mit einer Qualifizierung begonnen (4,8%). Daraus ergibt sich, dass für 9 von 21 Teilnehmenden (43 %) eine zielführende Perspektive nach AGH entwickelt werden konnte. Im Jahr 2018 wird das Angebot der AGH in dem bisherigen geringfügigen Umfang fortgesetzt.

4. Arbeitsmarktpolitisches Programm 2018 AsylbLG

4.1 Projekt „Beratung und Aktivierung von Flüchtlingen (AsylbLG)“

Aufgrund des hohen kommunalen und finanziellen Interesses an der Vermeidung von langfristigem Transferleistungsbezug und Integration in Arbeit für Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (im Folgenden kurz „Flüchtlinge“) ist die ALV beauftragt, Arbeits- und Berufsvorbereitung zu übernehmen. Das Projekt „Beratung und Aktivierung von Flüchtlingen“ besteht seit dem 01.03.2015 mit einer Vollzeitstelle und wurde zwischenzeitlich auf insgesamt 3 Stellen für Beratungsleistungen ausgebaut.

Insgesamt wurden bisher seit 2015 3258 Personen in der Datenbank des Projekts erfasst. Davon sind aktuell noch 2514 im Landkreis Verden gemeldet. Die hohe Anzahl von Arbeitssuchend gemeldeten Flüchtlingen in den Jahren 2016 und 2017 bei der Arbeitsagentur ist im Vergleich mit anderen Landkreisen eine besondere Situation und bewusst durch die ALV initiiert und angeregt worden. Nur dadurch konnte die Agentur Maßnahmen im Bereich der berufsbezogenen Deutschkurse anbieten. Auf Initiative und in Begleitung der Arbeitsagentur und der ALV haben die drei hiesigen Träger, BNW, DAA und KVHS eine modulare, zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung, und beruflichen Eingliederung mit Spracherwerb entwickelt (IntegA). Im laufenden Jahr 2017 haben 343 noch nicht anerkannte Flüchtlinge, gefördert über die Arbeitsagentur, an dieser Maßnahme, teilgenommen. Auch weiterhin werden arbeitssuchend gemeldete Asylbewerber/innen sowohl sprachlich wie auch beruflich in Maßnahmen qualifiziert. In Zusammenarbeit mit der Agentur und den Maßnahmenträgern werden individuelle Anschlussmöglichkeiten geprüft (Arbeit, Arbeitsgelegenheit etc.). Inhaltlich sind neben Sprachkompetenz auch der Arbeitsmarkt und seine Bedingungen sowie ein Profiling vorgesehen.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Projektes bleibt die Hinleitung zur Agentur und die Unterstützung bei der Belegung von Sprachangeboten sowie die Begleitung des Übergangs aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II.

4.1.1 Maßnahmen und Unterstützungen aus kommunalen Mitteln für Flüchtlinge

- **Unterstützender Einsatz eines internetbasierten Sprachprogramms, das den Flüchtlingen im Alltag die Möglichkeit des individuellen Lernens gibt**

Von dem Angebot des internetbasierten Sprachprogramms „Movis“ haben bisher 71 Menschen Gebrauch gemacht. Das Angebot bleibt auch weiterhin bestehen.

- **Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG**

Derzeit sind 53 Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz bei verschiedenen Trägern bewilligt. Träger werden über Möglichkeiten aber auch gesetzliche Grenzen dieses Instrumentes informiert und bei der tatsächlichen Durchführung bis hin zur Abrechnung begleitet. In 2017 waren 51 Flüchtlinge im Rahmen der AGH tätig.

Festzustellen ist, dass der überwiegende Teil der Betroffenen eine hohe Motivation mitbringt, den Lebensunterhalt selber sicherzustellen. Die Mechanismen und Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes sind überwiegend nicht bekannt. Lange Ausbildungszeiten bzw. überhaupt das Prinzip der dualen, mehrjährigen betrieblichen Ausbildung sind unbekannt. Zum Teil sind Flüchtlinge auch in ihre Muttersprache nicht alphabetisiert. Das Angebot soll im bestehenden Umfang auch in 2018 fortgeführt werden.

- **Koordinierung des Spracherwerbs**

Spracherwerb kann in Niedersachsen auf vielfältigste Weise erfolgen. Sie liegt weder von der Finanzierung noch von der Belegung und Durchführung in einer Hand.

Basis für Integration in die Gesellschaft ist der Spracherwerb, mindestens im Umfang einer alltagstauglichen Verständigung, also A1 Niveau für alle im Landkreis Verden lebenden Personen mit Migrationshintergrund. Das ist in der Bundesrepublik in der Vergangenheit nicht im Fokus gewesen. Die Folgen mangelnder Integration sind häufig über viele Generationen negativ spürbar. Vor dem Hintergrund ist gemeinsam mit der Kreisverwaltung ein Konzept erarbeitet worden, dass in 2017 die Einrichtung einer ständigen Einheit zur Sprachstandfeststellung realisiert hat. Dies wird von der KVHS vorgehalten und wird als Instrument vor und nach jeder Maßnahme genutzt. Den Betroffenen soll es die Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit dieser Angebote signalisieren. Im Einzelfall wird immer ein aktueller Überblick über besuchte Integrations- und Sprachmaßnahmen erfasst. Der Landkreis Verden hat zum 01.02.2017 die aus Bundesmitteln geförderte Stelle einer Bildungskordinatorin besetzt. Sie übernimmt die Organisation von Trägertreffen und sorgt für eine Vernetzung mit allen relevanten Akteuren rund um den Spracherwerb. Das Projekt ist hier mit eingebunden.

Außerdem ist das Projekt im Arbeitskreis Integration, eine Vernetzungsebene zwischen Landkreis, kreisangehörigen Städten und Gemeinden und Trägern der freien Wohlfahrtspflege vertreten.

6. Schlussbemerkung

Mit dem vielfältigen Projekt- und Programmangebot soll den vielen, auch neuen, Herausforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung getragen werden. Potentialorientierte Vermittlungen, angelegt auf einen nachhaltigen Verbleib am Arbeitsmarkt stehen im Fokus der Arbeit. Zielgruppenspezifischen Problemlagen werden mit entsprechenden Angeboten adäquat begegnet. Die Ressourcen des Sozialraumes erhalten eine größere Bedeutung, um so effektiver und mit gebündelten Kräften, vielen Personen ein Leben integriert in die Gesellschaft ohne Sozialleistungsbezug zu ermöglichen.

Die Integration insb. der Langzeitleistungsbeziehenden, der Alleinerziehenden und der Geflüchteten in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt ist auch in 2018 Aufgabe und Herausforderung. Hier bedarf es vielfältiger Kooperationen aller relevanten Akteure am Arbeitsmarkt und, neben der Deutschförderung, der (Weiter-)Entwicklung von berufsfördernden Angeboten sowie eine ausgewogenen Balance der zielgruppenorientierten und der inklusiven Angebote.